



Aufruf zur Probenziehung für das AFB - Monitoring-Programm 2016/2017

(*Hessenweite Futterkranzprobenuntersuchung zum Auffinden von Sporen der amerikanischen Faulbrut)
Auch in diesem Jahr werden wieder landesweit über die Imkervereine Proben angefordert.

Die amerikanische Faulbrut (AFB) ist eine sehr ernstzunehmende Seuche der Bienen. Aufgrund vieler ineinander greifender Maßnahmen u.a. dem AFB-Monitoring und der damit rechtzeitigen Erkennung von sporenbehafteten Ständen, bricht sie in Hessen jedoch nur noch selten aus. Seit mehreren Jahren wird in Hessen ein flächendeckendes AFB-Monitoring für Imkervereine angeboten, die über den Landesverband Hessischer Imker mit Mitteln der EU und des Landes Hessen gefördert wird und für die Imker kostenlos ist. Dabei wird pro Verein eine bestimmte Anzahl Futterkranzproben auf AFB-Sporen untersucht. Wenn dabei Sporen gefunden werden, können frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen und der Ausbruch der Krankheit verhindert werden.

Die freiwillige Beprobung (AFB-Monitoring) hilft mit, Gefahrenpotentiale zu erkennen. Weiterführende Hinweise finden Sie im Arbeitsblatt AB 313.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass weit über 90% der Stände sporenfrei und damit ungefährdet sind. Unentdeckte oder neue Faulbrutherde stellen jedoch ein ständiges Gefahrenpotential dar, von wo aus sich die Krankheit dann schnell auf benachbarte Stände ausbreitet.

Daher bitten wir Sie als Vereinsvorsitzende/r um Mithilfe an der kostenlosen, vorbeugenden Untersuchung: Für Ihren Verein sind entsprechende Probenkontingente vorgesehen (siehe separates Blatt). Ein Sonderkontingent ist nach Rücksprache möglich, sofern bei Befund „niedriger Sporengehalt“ die weitere Umgebung des Standes beprobt werden soll (wird empfohlen!). Nehmen Sie dazu mit Frau Elke Leider, Labor LLH Bieneninstitut Kirchhain (Tel. 06422/9406-12; Elke.Leider@lh.hessen.de) Kontakt auf.

→ Insbesondere bitten wir nachdrücklich auch jene Vereine um Probenziehung, die in der Vergangenheit keine Proben abgegeben haben!

Die genaue **Vorgehensweise und den zeitlichen Ablauf der Probenziehung** entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Arbeitsblatt (AB 313), welches Sie auch online abrufen können:

<http://www.lh.hessen.de/fachinformation/arbeitsblaetter/302-03-krankheiten-seuchenrecht.html> Auf der letzten Seite des AB 313 finden Sie das Protokollblatt für die Einsendung an das Labor, welches Sie entsprechend vervielfältigen können.

Vorrangig sollten Stände Ihres Vereinsgebietes beprobt werden, in deren Umkreis (1–2 km) in den letzten 2-3 Jahren keine Futterkranzproben entnommen wurden.

Die Veterinärverwaltung wird voraussichtlich nur dann weiterhin auf die Untersuchung beim Verstellen von Völkern innerhalb des Kreisgebiets verzichten, wenn in den Vereinsgebieten entsprechende Proben erhoben wurden, da über das freiwillige AFB-Monitoring der Seuchenstatus im Gebiet geklärt ist. Sofern kein Verdacht auf Ausbruch besteht, erhalten die Veterinärverwaltungen lediglich Kenntnis über die Beteiligung an der Probenabgabe im jeweiligen Gebiet sowie die Ergebnisse (Kategorie 0-1), nicht jedoch personenbezogene Daten.

Eine Bitte vom Labor: Tragen Sie bitte Ihre Vereinsnummer und die Vereinsbezeichnung im Protokollblatt ein, bevor Sie dieses an Ihre Probennehmer weiterreichen. So lassen sich zeitaufwändige Recherchen vermeiden!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dreher zur Verfügung.

Mit imkerlichen Grüßen

gez. **Manfred Ritz**

1. Vorsitzender
Landesverband Hessischer Imker e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. **Christian Dreher**

Fachberater für Imkerei, LLH Bieneninstitut
christian.dreher@lh.hessen.de